

1. Allgemeines

Ihr Vertragspartner ist die Firma HHD AG Glattbrugg/Schweiz (fortan auch nur HHD). Die folgenden Vertragsbedingungen werden von Ihnen als Reisenden mit der Buchung der Reise anerkannt. Diese ergänzen die, für die Überlassung von Ferienwohnungen und Häusern geltenden Bestimmungen.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1. Die Buchung kann schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder online vorgenommen werden. Mit Ihrer Buchung bieten Sie HHD den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die elektronische Eingangsbestätigung durch HHD stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

Für Umfang und Art der im Rahmen des Reisevertrages von HHD zu erbringenden Leistungen gelten ausschliesslich die Reiseausschreibungen der HHD und die ergänzenden Informationen der HHD, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen.

2.2. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und HHD kommt mit der umgehend, spätestens innerhalb von 7 Tagen erfolgten, schriftlichen Bestätigung der erfolgten Buchung zustande. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmende, so steht sie für deren Vertragspflichten wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die Vertragsbedingungen gelten für alle Reiseteilnehmenden.

2.3. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot der HHD vor, an das die HHD 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit die HHD bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist der HHD die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

2.4. Wir weisen darauf hin, dass Ihnen nach den gesetzlichen Vorschriften gemäss des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 40c lit. a OR) für die angebotenen Leistungen kein Widerrufsrecht zusteht. **Es gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe auch Ziffer 6. Rücktritt/Entschädigung/ Ersatzreise).**

Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern, z.B. aufgrund von Druck-, Rechen- oder Zuordnungsfehlern im Internet, bleibt vorbehalten.

2.5. Eine entgeltliche wie auch eine entgeltliche Weitergabe der Ferienhäuser und Ferienwohnungen von HHD ist ebenso nicht gestattet wie die Vermarktung als Veranstalter mit eigener Preisgestaltung.

2.6. Kundenwünsche nehmen wir bei Buchung gerne entgegen. Bitte beachten Sie jedoch, dass HHD für deren Erfüllung keine Garantie übernehmen kann. Sonderwünsche sowie Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von HHD schriftlich bestätigt werden.

2.7. Für lediglich von HHD vermittelte Buchungen allfälliger Leistungen von Drittanbietern gelten die Geschäfts-/Stornobedingungen der jeweiligen Leistungsträger.

3. Zahlungen/Reiseunterlagen/ Rücktritt bei Zahlungsverzug

3.1. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Sie ist umgehend nach Erhalt der Reisebestätigung fällig. Die Zahlung des restlichen Reisepreises erfolgt 4 Wochen vor Reisebeginn. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

3.2. Die vollständigen Reiseunterlagen werden Ihnen rechtzeitig übermittelt.

3.3. Liegen Anzahlung und/oder Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten vor und stehen keine Rechte Ihrerseits entgegen, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten laut diesen Reisebedingungen (Ziffer 6.2.) zu belasten.

4. Besondere Bedingungen und Hinweise

4.1. Die von uns angebotenen Leistungen sind für **Personen mit eingeschränkter Mobilität** grundsätzlich nicht geeignet. Wir beraten Sie hier im Einzelfall aber gerne persönlich.

4.2. Nebenkosten am Ort
Feste Kosten, d.h. (obligatorische Nebenkosten), die auf jeden Fall gezahlt werden müssen, sind entsprechend geltenden Normen bzw. der Rechtsprechung im Reisepreis eingeschlossen. Variable Kosten, die von der Personenzahl (inkl. Kinder ab 2 Jahre) bzw. der Zusammensetzung der Reisegruppe oder vom Verbrauch abhängen (z.B. Kurtaxe, Strom, Gas, Heizung, Kaminholz, Wasser, Wäsche, etc.), werden teilweise, je nach Inanspruchnahme am Ferienort bezahlt (z.B. an den/die Schlüsselhalter:in oder Eigentümer:in). Die Bezahlung erfolgt in der Regel in bar.

4.3. Bei Schlüsselübergabe kann eine angemessene **Kaution** verlangt werden. Die Kaution wird in der Regel bar hinterlegt. Werden Kreditkarten akzeptiert, so ist dies in der Ausschreibung vermerkt.

Die Kaution wird am Ort nach ordnungsgemässer Rückgabe des Ferienobjekts zurückerstattet. In einzelnen Fällen kommt es vor, dass die Kaution erst nach Abreise der Reisenden per Überweisung zurückerstattet wird.

Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadenersatzansprüche der Eigentümerschaft nicht berührt.

Kaution und Kautionsabwicklung sowie die Abrechnung der Nebenkosten am Ort sind nicht Inhalt des Reisevertrags mit HHD als Veranstalter.

4.4. Angaben zur Höhe allfällig zu zahlender **Kurtaxe** in den einzelnen Orten lassen sich u.U. mit der Ausschreibung nur ungefähr machen, da Kurtaxen regelmässig angepasst werden. Je nach Ort ist mit Kosten zwischen ca. CHF/EUR 0,50 und CHF/EUR 7,- pro Person/Tag (Kinder ermässigt) zu rechnen. Die genaue Höhe entnehmen Sie der Buchungsbestätigung.

4.5. Reinigung der Mietobjekte
Die Grundreinigung erfolgt jeweils durch Sie als Kunde:in, unabhängig von der Endreinigung vor Ort. Zur Grundreinigung zählen die Reinigung der Küchezeile o. Ä., das Spülen und Einräumen des Geschirrs, die Beseitigung der restlichen Lebensmittel sowie sämtlicher Abfälle, das Abziehen der

Betten und das Fegen oder Saugen aller Räume, so dass das Ferienobjekt besenrein übergeben werden kann.

Die **Endreinigung** umfasst zusätzlich unter anderem die gründliche Reinigung von Küche/Kochnische, Bad/Dusche/WC und das Wischen der Böden. Bei einigen Objekten haben Sie die Alternative, die Ferienwohnung/das Ferienhaus selbst zu reinigen oder die Reinigung gegen eine angemessene Gebühr durch Dritte (z.B. den/die Schlüsselhalter:in) ausführen zu lassen. Informationen hierzu finden Sie bei der jeweiligen Objektbeschreibung.

4.6. Bei den Ausschreibungen zu den Ferienobjekten wird darauf hingewiesen, ob **Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher** vorhanden, mitzubringen oder am Ort angemietet werden können oder obligatorisch angemietet werden müssen. Entsprechende Angaben erfolgen bei Buchung bzw. mit der Buchungsbestätigung.

4.7. Falls Zusatzbetten und/oder Kinderbetten (für Kinder bis 2 Jahre) zur Verfügung stehen und bestellt werden können, finden Sie entsprechende Hinweise bei der jeweiligen Ausschreibung zum Ferienobjekt. Bitte beachten Sie, ob ein Kinderbett nur innerhalb der ausgeschriebenen max. Personenzahl bereitgestellt wird, oder ob im Ferienobjekt dadurch effektiv eine weitere Person untergebracht werden darf.

4.8. Haustiere
Ob und wie viele **Haustiere** welcher Grösse (grundsätzlich nur Hund oder Katze) erlaubt oder nicht erlaubt sind, können Sie der jeweiligen Ausschreibung entnehmen. Mitgeführte Haustiere müssen auf jeden Fall unter Angabe von Art/Rasse und Grösse bei der Buchung angemeldet werden.

Sind Haustiere in Ferienobjekten nicht erlaubt, bedeutet dies nicht, dass sich nicht zu einem früheren Zeitpunkt Haustiere in dem Ferienobjekt aufgehalten haben oder dass in unmittelbarer Nachbarschaft dennoch Haustiere vorhanden sind. Weder HHD noch die Eigentümerschaft der Ferienobjekte übernehmen irgendeine Haftung für allergische oder asthmatische Reaktionen aufgrund von Tieren, die sich zu einem früheren Zeitpunkt oder aktuell in den Ferienobjekten aufgehalten haben bzw. aufhalten.

Wenn Haustiere grundsätzlich erlaubt sind, müssen sämtliche gesetzlichen wie lokalen Vorschriften des Haltens und Mitführens von Hunden aber auch Katzen in den Ferienanlagen/-objekten strikt eingehalten werden.

Sollten Haustiere ohne Erlaubnis mitgebracht werden, kann HHD verlangen, dass die entsprechenden Tiere entfernt werden. Das HHD nach Ziffer 7 zustehende **Kündigungsrecht** bleibt unberührt.

4.9. In den Ferienhäusern/-wohnungen sind **Geschirr und Besteck** in der Regel vollständig und für die Anzahl der gebuchten Personen ausreichend vorhanden. Technische Haushaltsgeräte wie z.B. Backofen, Mikrowelle, Geschirrspüler, Kaffeemaschine, Waschmaschine, etc. sind nur dann vorhanden, wenn sie in der Beschreibung ausdrücklich erwähnt sind.

4.10. **Heizung/Heizmöglichkeit**
In Ferienwohnungen und Ferienhäusern in Sommerreisegebieten, vor allem im Süden, ist eine Heizung nicht immer

vorhanden. Die Bedienung von Zentralheizungen bzw. von Gas-, Elektro-, Kerosin- oder Holz-/Pelletöfen erfolgt in der Regel durch die Reisenden. Hinweise zur Funktionsweise erhalten Sie vor Ort.

4.11. TV/TV-Empfang

TV in der Objektbeschreibung bezeichnet ein Farb-Fernsehgerät. Ist ein Empfang verschiedener und meist verschiedenensprachiger TV-Sender über Satelliten oder Kabel möglich, wird das im Text mit Sat-TV bzw. Kabel-TV dargestellt.

4.12. **Internet/WLAN/WIFI** ist nur vorhanden, wenn in der Ausschreibung ausdrücklich erwähnt. Wir übernehmen keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Kompatibilität und Sicherheit der jeweiligen Internet/WLAN/WIFI Verbindungen. Sie müssen daher für ausreichenden Schutz Ihrer Endgeräte sorgen.

Der Verbrauch (Datenmenge) kann begrenzt sein. Zudem sind die Internet/WLAN/WIFI Netzwerke in den Ferienobjekten nicht primär für den geschäftlichen Gebrauch o.Ä. ausgelegt. Sollten Sie eine entsprechende Leistungsfähigkeit des Netzwerks benötigen, empfehlen wir Ihnen, diese vorab anzufragen.

Die Nutzung von Internet/WLAN/WIFI erfolgt allein auf Ihr Risiko. Bei der Nutzung von Internet/WLAN ist das geltende Recht einzuhalten. Sie sind insbesondere auch dazu verpflichtet, Mitreisende (einschliesslich minderjähriger Reiseteilnehmenden) auf die Einhaltung des geltenden Rechts hinzuweisen und entsprechende Kontrollen durchzuführen. Im Falle eines schuldhaften Verstosses gegen Ihre Pflichten entsprechend dieses Abschnitts, stellen Sie uns von jeglichen Ansprüchen Dritter hieraus frei.

4.13. Sind in der Ausschreibung **Garten-/Terrassenmöbel** (Mobiliar) aufgeführt, ist nicht zwingend für **jede** Person ein Gartenstuhl vorhanden. Dies gilt auch für Sonnenliegen, deren Zahl oft begrenzt ist. Auflagen für **Sonnenliegen** werden von vielen Eigentümer:innen aus hygienischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt. Sonnenliegen und Sonnenschirm sind ebenfalls nur vorhanden, wenn sie in der Objektbeschreibung erwähnt sind.

4.14. Bei den Ausschreibungen der Ferienobjekte wird darauf hingewiesen, ob in einem Ferienhaus oder in einer Ferienanlage ein **Swimmingpool** vorhanden ist, in der Regel mit einem Hinweis auf die generellen, saisonalen und gegebenenfalls täglichen Öffnungszeiten. Die Vorschriften zur Nutzung der Poolanlagen (z.B. Badekappenpflicht) sind zwingend einzuhalten.

4.15. **Sorgfaltspflichten**
Ihnen als Vertragspartner steht das Recht zu, das Ferienobjekt einschliesslich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu nutzen (den jeweiligen Nutzungsumfang entnehmen Sie bitte der Reisebestätigung). Sie sind verpflichtet das Ferienobjekt und sein Inventar sowie eventuelle Gemeinschaftseinrichtungen mit grösstmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Sie sind weiter verpflichtet, einen, während der Dauer der Nutzung durch Ihr Verschulden oder das Verschulden Ihrer Begleitende und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen. Schäden können mit der Kaution verrechnet werden.

4.16. Die Mitnahme bzw. das Anschliessen von Verbrauchern mit hoher (Lade-)Last wie Klimageräte, Minipools, E-Bikes, Elektroautos etc. ist grundsätzlich nicht gestattet, sofern in der

Ausschreibung des Ferienobjektes nichts anderes angegeben ist.

4.17. In einigen grossen Ferienanlagen kann das Tragen einer Gästidentifikation, z.B. in Form eines Armbandes, erforderlich sein. Aus organisatorischer Sicht und aus Gründen der Kontrolle im Sinne der Sicherheit der Gäste der Anlage sollte dies akzeptabel sein.

4.18. Das Ferienobjekt darf nicht mit mehr Personen belegt und genutzt werden als in der Ausschreibung angegeben und mit der Buchungsbestätigung durch HHD bestätigt wurde. **Die angegebene maximale Personenzahl schliesst auch Kinder und Kleinstkinder ein**, wenn nicht anders mit HHD vereinbart und entsprechend bestätigt.

Eine Überbelegung berechtigt HHD zur Nachberechnung des anteiligen Reisepreises zuzüglich eventueller Nebenkosten. Das HHD nach Ziffer 7 zustehende **Kündigungsrecht** bleibt unberührt.

4.19. Die mit der Ausschreibung, auf der Reisebestätigung und in den Unterlagen genannten **Infrastrukturbetriebe** (Transportmittel, Läden, Restaurants, Sport-Anlagen, öffentliche Strände und deren Einrichtungen etc.) sind nicht Bestandteil unserer Leistungspflicht. Diese Betriebe entscheiden in eigener Verantwortung bzw. allenfalls aufgrund behördlicher Anordnung über Betriebszeiten usw. Gleiches gilt für die öffentlichen und privaten Versorgungsbetriebe (wie Wasser- und Elektrizitätswerke). Auch Angaben über Klimaverhältnisse stellen keine Zusicherung dar. Eventuell uns treffende Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

4.20. Sonderangebote

Bei Sonderangeboten, z.B. 3=2 oder 7=5, bei prozentualen Ermässigungen auf den Preis, bei Aktionen wie z.B. Frühbucher-Rabatten oder Spezialangeboten für Familien und Senioren, sind eventuelle variable Nebenkosten für die volle Aufenthaltsdauer zu zahlen.

4.21. Die **Ankunftszeit** ist in der Regel jeweils am vorgesehenen **Anreisetag** zwischen 16 Uhr und 19 Uhr. Falls Sie während der Anreise feststellen, dass Sie sich voraussichtlich verspäten, informieren Sie bitte unbedingt rechtzeitig die Schlüsselhalterschaft. Diese wird darum bemüht sein, Ihren Empfang auch zu einem späteren Zeitpunkt sicherzustellen (möglicherweise gegen Gebühr). Dies kann jedoch nicht garantiert werden. Abweichende Anreizeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen.

4.22. Bitte übergeben Sie dem/der Schlüsselhalter:in bzw. allenfalls dem/der Eigentümer:in des Ferienobjekts **bei Anknunft** Ihre Reiseunterlagen bzw. Ihren Buchungscode/ Ihre per E-Mail erhaltene Buchungsbestätigung. Der Übernahmeort der Schlüssel bei Anknunft so wie auch der Rückgabeort bei Abreise finden nicht zwingend im Ferienort resp. Ferienort statt. Während der Saison kann es bei den Schlüsselübernahmestellen zu Wartezeiten kommen.

4.23. Von der Reisebestätigung **abweichende Anreisetage** sind aus organisatorischen Gründen in einer Reihe von Fällen nicht möglich. Auf jeden Fall muss eine solche Abweichung bei HHD angefragt werden. Ist die Abweichung möglich, so wird sie von HHD schriftlich bestätigt.

4.24. Können Sie das Objekt nicht wie vereinbart übernehmen, z.B. infolge erhöhtem Verkehrsaufkommens oder aus persönlichen Gründen, und es sind keine

unvermeidbaren, aussergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbaren Nähe aufgetreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen (wie unter Ziffer 6 erläutert) steht HHD die in Ziffer 6 geregelte Entschädigung zu. Gleiches gilt, wenn Sie das Objekt vorzeitig verlassen. 4.25. Am Abreisetag, entsprechend Reisebestätigung, müssen die Ferienobjekte spätestens um 10 Uhr verlassen und entsprechend den Angaben in der Reisebestätigung bzw. gemäss Ziffer 4.5 gereinigt und in einwandfreiem Zustand wie bei der Übernahme übergeben werden. Abweichende Abreizeiten entnehmen Sie bitte gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen.

5. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn

HHD kann Eigenschaften von Reiseleistungen, **die nicht den Reisepreis betreffen**, vor Vertragsbeginn ändern, sofern diese Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und sofern diese nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Der Kunde wird hierüber unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds schriftlich ggfs. auch per E-Mail informiert.

Im Falle einer erheblichen Vertragsänderung sind Sie berechtigt, innerhalb der gleichzeitig mit dieser Mitteilung von uns gesetzten Frist die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise anzunehmen, wenn diese von uns angeboten wurde. Haben Sie sich innerhalb der von uns bestimmten Frist nicht erklärt, gilt das Angebot auf Änderung der Vertragsinhalte als angenommen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

6. Rücktritt/Entschädigung/Ersatzreisende

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Massgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HHD. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse **schriftlich** erfolgen. Treten Sie vor Reisebeginn von der Reise zurück oder treten Sie die Reise nicht an, tritt an die Stelle des Anspruchs auf den Reisepreis ein Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Wenn der Rücktritt aus Sicht HHD vertretbar ist und von HHD akzeptiert wird oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, aussergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, entfällt der Entschädigungsanspruch der HHD.

Umstände sind unvermeidbar und aussergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragsparteien unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.2. HHD legt Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen fest.

Den geltenden **pauschalierten Anspruch der HHD auf Entschädigung entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung/Buchungsübersicht**.

In der Regel (Stand 01.11.2024) beträgt die Entschädigung:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
- ab 59. bis 29. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
- ab 28. bis 2. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.
- Bei späterem Rücktritt oder bei Nichtantritt der Reise wird der gesamte Reisepreis berechnet.

Ihnen steht das Recht zu, uns innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Stornierungskostenrechnung nachzuweisen, dass im Zusammenhang mit dem Rück- oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von HHD in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.

Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt.

6.3. HHD kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn aufgrund unvermeidbarer, aussergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrags nicht möglich ist. In diesem Fall verliert HHD den Anspruch auf den Reisepreis.

6.4. Sie haben das Recht **Ersatzreisende** zu stellen, der/die in das Vertragsverhältnis mit der HHD an Ihrer Stelle eintritt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der HHD mindestens 7 Tage vor Reisebeginn eine entsprechende schriftliche Mitteilung zugegangen ist, damit die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Die HHD kann dem Eintritt des/der von Ihnen benannten Ersatzreisenden widersprechen, wenn der/die benannte Ersatzreisende den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem Eintritt entgegenstehen. Mit der Bestätigung des/der benannten Ersatzreisenden durch die HHD tritt der/die von Ihnen benannte Ersatzreisende in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein. Der HHD durch diese Änderung entstehenden Kosten werden Ihnen mit **CHF 50** bzw. dem entsprechenden Betrag in der Buchungswährung je Vorgang berechnet.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

HHD kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in einem solchen Mass vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt etwa bei der Gefährdung anderer Personen. In diesem Fall verfällt der Reisepreis, wobei ggf. ersparte Aufwendungen oder Vorteile durch anderweitige Verwendung angerechnet werden, einschliesslich eventueller vom Leistungsträger erstatteter Beiträge.

8. Mitwirkungspflichten

Sie als Kunde:in haben HHD oder Ihren Reisevermittler zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist erhalten haben. Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die **Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen**. Kommen Sie schuldhaft dieser Verpflichtung nicht nach, **kann dies zur Folge haben, dass**

Ihnen Ansprüche insoweit nicht zustehen.

9. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung

9.1. Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht, oder stellen Sie am Ferienobjekt Mängel fest, so können Sie Abhilfe verlangen.

Wenden Sie sich in diesem Fall, ggf. über Ihren Reisevermittler, **unverzüglich, am besten telefonisch, sonst per E-Mail an**

HHD AG

Sägereistrasse 20, CH-8152 Glattbrugg
Tel. +41 43 810 91 91
E-Mail: info@interhome.com

bzw. an Ihre Kontaktdaten gemäss Reisebestätigung, damit **geeignete Massnahmen** ergriffen werden können, die **Beanstandung zu überprüfen** und ggfs. die **Leistungsstörung** zu beseitigen oder gleichwertigen Ersatz zu stellen.

Die Leistungsträger (Eigentümer:innen, Schlüsselhalter:innen, Agenturen, Reisebüros, Internet-Reiseportale, usw.) haben weder die Funktion einer Reiseleitung noch sind sie Vertreter von HHD, noch haben sie die Befugnis, Ansprüche anzuerkennen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und/ oder entgegenzunehmen.

9.2. Ansprüche aufgrund nicht vertragsgemässer Erbringung von Reiseleistungen können Sie nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber HHD geltend machen, wobei wir dringend die **Geltendmachung auf dem Schriftwege** empfehlen. Ihr Reisevermittler (Reisebüro, Internet-Reiseportal usw.) ist befugt, die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen entgegenzunehmen und an HHD weiterzuleiten.

Voraussetzung ist, dass die Reiseleistungen oder die von Ihnen angenommenen Ersatzleistungen nicht vertragsgemäss erbracht wurden, **weiterhin dass Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen** und dass eine ausreichende Abhilfe nicht erfolgte. Wird die Reise durch Mängel ganz erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Voraussetzung ist in aller Regel, dass Sie bei HHD mit angemessener Fristsetzung Abhilfe verlangt haben und diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von HHD als Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10. Haftung/Haftungsbeschränkung

10.1. Sie können bei Vorliegen eines Reisemangels unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises oder der Möglichkeit der Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn der Reisemangel ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- schuldhaftes Handeln oder Unterlassen Ihrerseits oder einer mitbenutzenden Person;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind;
- unvermeidbare, aussergewöhnliche Umstände.

10.2. Äussere Gegebenheiten und regionale Besonderheiten wie z.B. Vorkommen von Insekten, streunende Hunde, ungünstige Wetterverhältnisse oder Zustand von öffentlichen Strassen berechnen Sie nicht zu Ansprüchen gegen die HHD. Dies gilt auch für die Nichtnutzbarkeit öffentlicher Einrichtungen (etwa Skilifte). Derartige Umstände gehören nicht

zum, von der HHD verantworteten Leistungsprogramm.

Unberührt bleiben Ansprüche gegen die HHD aufgrund der Verletzung von vorvertraglichen oder vertraglichen Aufklärungspflichten.

10.3. Die Haftung von HHD für Schäden aus der Verletzung vertraglicher Pflichten, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinaus gehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

10.4. Für gegen die HHD gerichtete **Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung**, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des zweifachen Reisepreises beschränkt.

11. Verjährung

Ihre Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von drei Jahren nach Kenntnis (relative) bzw. nach zehn Jahren nach Eintreten bzw. Ende der Schädigung (absolute Frist).

Die gesetzlichen Ersatzansprüche der HHD aufgrund Veränderung oder Verschlechterung der Ihnen im Rahmen der Durchführung der Leistungen überlassenen Sachen verjähren sechs Monate nach Reiseende.

12. Streitbeilegungsverfahren

HHD nimmt nicht an freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. HHD verweist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

13. Datenschutz

Für unsere **Verarbeitung** von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen gilt unsere Datenschutzerklärung. Sie finden diese unter:
www.interhome.com/privacy

14. Reiserücktrittsversicherung

In unseren Leistungen ist eine Reiserücktrittsversicherung bei der Europäische Reiseversicherung AG enthalten. Diese ist im Reisepreis inkludiert.

Diesem Gruppenversicherungsvertrag treten alle Reiseteilnehmenden durch die Reisebuchung automatisch als versicherte Person bei. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Versicherungsausweis, dem Sie die Versicherungsbedingungen und weitere Einzelheiten entnehmen können. Wir empfehlen Ihnen zudem den Abschluss eines zusätzlichen Reiseschutzes.

15. Privathaftpflichtversicherung

Wir empfehlen zudem den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Die privaten Haftpflichtversicherungen regulieren in der Regel auch Schäden in Ferienhäusern/Ferienwohnungen, die durch Sie als Kunden:innen verursacht wurden. Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob Ihre Versicherung solche Schäden, auch im Ausland, abdeckt.

16. Pass-, Visa-, Gesundheits-, Zoll- und Devisenvorschriften

Sie als Kunde sind für die Einhaltung der gültigen in- und ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass- und Visabestimmungen und Bestimmungen zur Einführung von Haustieren selbst verantwortlich. Reise- und Sicherheitsbestimmungen,

Einreisebestimmungen, Visa- und Gesundheitsvorschriften stehen für Sie in der Regel auf den Webseiten der jeweiligen Regierungsstellen zu auswärtigen Angelegenheiten (Eidg. Departement des Äusseren - EDA) zur Verfügung. Auskünfte erteilen auch die für Sie zuständigen Botschaften/ Konsulate.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften entstehen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von HHD bedingt sind.

17. Rechtswahl und Sonstige Bestimmungen

17.1. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und HHD wird soweit möglich die Anwendung schweizerischen Rechts vereinbart. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Zürich Gerichtsstand.

17.2. Sonstige Bestimmungen

Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und HHD anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des/der Kunden:in ergibt oder
- wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen des Staates, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben erwähnten Bestimmungen oder die entsprechenden Schweizer Vorschriften.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter:

HHD AG
Sägereistrasse 20
CH-8152 Glattbrugg
Tel: +41 43 810 91 91
info@interhome.com
www.interhome.com

Zum Datenschutz und den jeweiligen Datenschutzbeauftragten finden Sie entsprechende Angaben in Ihren Reiseunterlagen bzw. in der Reisebestätigung sowie unter:
www.interhome.com/privacy

Stand: 1. November 2024